

Gratis

OSTEUROPA IN GESCHICHTE UND GEGENWART

FESTSCHRIFT FÜR GÜNTHER STÖKL
ZUM 60. GEBURTSTAG

Herausgegeben von
Hans Lemberg, Peter Nitsche
und Erwin Oberländer

unter Mitwirkung von
Manfred Alexander und Hans Hecker

Sonderdruck

a149415



1977

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

INHALT

Vorwort.

I. MITTELALTER UND FRÜHE NEUZEIT

Manfred Hellmann

Der Hof der Großfürsten von Moskau

R. G. Skrynnikov

Das letzte Testament Ivans IV. und sein Schicksal.

John Fennell

The Tale Of The Death Of Vasil'ko Konstantinovič: A Study Of
The Sources

Frank Kämpfer

Über den historischen Ort der Johanniskirche in
D'jakovo

Sima Ćirković

S'bor. Zur Geschichte der Ständeversammlungen bei den
Südslaven

Thorvi Eckhardt

Der Göttweiger Bukvař und das zweite Wiener Uloženie.
Anleitung zur Bekanntschaft mit der Moskauer Skoropis' . . .

Walter Leitsch

Eine Kriegsberichterstattein des 17. Jahrhunderts: Zum Smo-
lensker Krieg der Jahre 1632-1634

Peter Scheibert

Peter der Große und die russische Flotte am Vorabend des
Nystadter Friedens. Ein unbekannter Brief des Zaren

Marc Raeff

Uniformity, Diversity, And The Imperial Administration In The
Reign Of Catherine II.

von seinem Bruder Boleslav ermordet und – wie dies in jener Zeit noch bei Öktern von Morden nicht unüblich war – deswegen als Märtyrer angesehen wurde, sei ein Teilproblem zugewährt, an dem Änderungen der Darstellung untersucht werden können. Der Reizierungsantrieb des heiligen Fürsten in der hagiographischen Überlieferung wird durchwegs rein heiliglich erwählt, spielt in der heiligenmäßigen Stilisierung des Hlitzogs keine besondere Rolle; ist daher hagiographisch physisch. **DER HERRSCHAFTSANTRITT ST. WENZELS IN DEN LEGENDEN**
(Zum Quellenwert mittelalterlicher Legenden für die Geschichte I.)

Moderne Analysen hagiographischer Quellen können nicht mehr von der Annahme ausgehen, es genüge, aus den „legendarisch“ verfärbten Berichten einen „historischen Kern“ herauszuschälen, selbst wenn dies (vor allem für eine Zeit, wo man ohne diese Quellen nicht auskommen kann) weiterhin ein Teil der historischen Analyse bleiben muß. Daneben müssen die Heiligenleben als Gattung untersucht und ihre Aussagefähigkeit für verschiedene Aspekte der Vergangenheit geprüft werden¹; dies soll in dieser Untersuchung an einem thematisch und regional eng begrenzten Beispiel für die Fragen der Verfassungsgeschichte geschehen und zwar anhand der Wenzelsviten², die einen einigermaßen geschlossenen Umkreis bilden³.

Aus der großen Zahl der verschiedenen Probleme, die mit dem Leben des heiligen Böhmenfürsten verbunden sind, der 929 oder 935

¹) Vgl. dazu allgemein F. Graus, Hagiographische Schriften als Quellen der „profanen“ Geschichte (im Druck; erscheint voraussichtlich 1976 in Rom), und als Versuch der Applikation für ein bestimmtes Gebiet: Ders., Sozialgeschichtliche Aspekte der Merowinger- und Karolingerzeit. Die Viten der Heiligen des südalemannischen Raumes und die sogenannten Adelsheiligen, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, Vorträge und Forschungen XX, Sigmaringen 1974, S. 131–176.

²) Die neueste allgemeine Übersicht der Wenzelslegenden und des Wenzelkultes geben R. Turek – V. Ryněš in Bibliotheca sanctorum XII (Rom 1969), Col. 991–1000 mit weiterführenden Literaturangaben. Vgl. auch die Angaben in den weiteren Anmerkungen.

³) Nur die Legende des Mönches Laurentius (BHL 8824; ed. Fontes rerum bohemicarum – weiter FRB – Bd. I, Prag 1873, S. 167–182), fällt dabei aus dem allgemeinen Rahmen. Zu dieser Legende neuestens D. Trěštik, Miscellanea zu den St. Wenzelslegenden II: Laurentius aus Monte Cassino und Laurentius aus Amalfi, in: Mediavalia Bohemica I (1969), S. 73–92.

von seinem Bruder Boleslav ermordet⁴ und – wie dies in jener Zeit noch bei Opfern von Morden nicht unüblich war⁵ – deswegen als Märtyrer angesehen wurde, sei ein Teilproblem ausgewählt, an dem Änderungen der Darstellung untersucht werden können: Der Regierungsantritt des heiligen Fürsten in den Schilderungen der Legenden⁶. Dieses Ereignis wird durchwegs rein beiläufig erwähnt, spielt in der heiligenmäßigen Stilisierung des Herzogs keine besondere Rolle, ist daher hagiographisch „irrelevant“⁷ und gerade aus diesem Grund quellenkritisch von besonderem Interesse.

Übereinstimmend⁸ berichten die Legenden, Wenzel sei gleich nach dem Tod seines Vaters Vratislav⁹ Herzog geworden – viele berichten, er

⁴) Übereinstimmung besteht nur in dem für den Kult entscheidenden Todestag: dem 28. September. Nach dem zeitlich nahestehenden Widukind ist wohl 935 als Todesjahr anzunehmen – allerdings nennt Widukind Wenzel nicht namentlich und seine Kenntnisse der Geschichte Böhmens scheinen nicht allzu groß gewesen zu sein. Kosmas von Prag und die Legende Christians (dazu vgl. weiter Anm. 24) nennen das Jahr 929.

⁵) Zu den Anfängen des Typus des heiligen Herrschers vgl. F. Graus, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, Prag 1965, S. 390 ff.

⁶) Diese Schilderungen, eben weil sie in der Gesamtdarstellung so unbedeutend waren, fanden nur geringe Beachtung in der einschlägigen Literatur. Sie werden kurz erwähnt etwa von J. Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden und die Echtheit Christians, Prag 1906, S. 65; V. Chaloupecký, Prameny X. století legendy Kristiánovy o sv. Václavu a sv. Ludmile (Quellen des 10. Jahrhunderts der Wenzels- und Ludmila-Legende Christians), Prag 1939 (= Svatováclavský sborník II–2), S. 63 f.; R. Urbánek, Legenda t. zv. Kristiána ve vývoji předhusitských legend ludmilských i václavských a její autor (Die Legende des sogenannten Christian in der Entwicklung der Ludmila- und Wenzelslegenden und ihr Autor), Prag 1947/48 I–2, S. 328; Z. Fiala, Hlavní prameny legendy Kristiánovy (Die Hauptquelle der Legende Christians) (Rozpravy ČSAV, SV 84, 1974, S. 10 f). Am ausführlichsten untersuchte die Angaben seinerzeit A. Naegle, Kirchengeschichte Böhmens I–2, Wien–Leipzig 1918, S. 144 ff., der bereits auch richtig auf die entscheidenden Punkte hinwies.

⁷) Dagegen ist für *hagiographische* Entwicklung etwa die immer düstere Schilderung von Drahomíra (der Mutter Wenzels, der die Schuld an der Ermordung Ludmilas zugeschrieben wurde) in den einzelnen Varianten bezeichnend.

⁸) Nicht völlig übereinstimmend ist jedoch die Ansicht der Legendisten, ob Wenzel der ältere oder jüngere der beiden Brüder war. Dazu Chaloupecký, Prameny, S. 63; Urbánek, Legenda I, S. 190, 298 ff, 378 f.

⁹) Um eine relativ genaue Chronologie der Ereignisse bemühte sich Chaloupecký, a.a.O., S. 64, der zu folgendem Ergebnis kam: Spitiňněv c. 891–905; Vratislav c. 905–916; Wenzel 916–929.

sei noch zu jung gewesen, um wirklich regieren zu können; er sei daher seiner Großmutter Ludmilla¹⁰ zur Erziehung übergeben worden; die Regentschaft¹¹ habe zunächst Wenzels Mutter – Drahomira – ausgeübt. Erst als der junge Fürst so weit erwachsen gewesen sei, daß er selbst herrschen konnte, habe er auch tatsächlich das Reich seines Vaters regiert. Zum Unterschied von dem eigentlichen Regierungsantritt, der bereits hagiographisch stilisiert ist¹² und kaum Züge aufweist, die verfassungsgeschichtlich interessant wären¹³, ist die formale Nachfolge

¹⁰) Die ebenfalls als Heilige verehrt wurde – neueste Übersicht von J. Polc in: *Bibliotheca Sanctorum VIII*, Rom 1967, S. 293–296. Die Frage nach den Anfängen der Ludmila-Verehrung, die eng mit der Datierung der sogenannten Christianlegende zusammenhängt, muß gesondert untersucht werden.

¹¹) Die Legenden lassen übereinstimmend Drahomira, Wenzels Mutter, während seiner Minderjährigkeit als Regentin herrschen. Allerdings scheint man zuweilen auch eine Regentschaft (oder zumindest eine Beteiligung an der Herrschaft) der Ludmila angenommen zu haben – dazu überzeugend Urbánek, *Legenda I*, S. 191, 208 und die Anm. 539 in II, S. 146 f. Allerdings herrscht in diesem Punkt *keine* Übereinstimmung der Legendisten: Crescente fide und Gumpold kennen gar keine Regentschaft – nach diesen Versionen regierte Wenzel sofort nach Regierungsantritt. Die erste altslavische Wenzelslegende kennt die Regentschaft der Drahomira, die – dieser Version nach – Wenzel auch selber erzog. (Vgl. auch Anm. 13).

¹²) Da die meisten Legenden die Regentschaft der Drahomira als christenfeindlich charakterisieren, erscheint der eigentliche Regierungsantritt Wenzels als ein Sieg des Christentums gegenüber einer vorangehenden heidnischen Reaktion.

¹³) Allerdings erwähnen die Legenden die eigentliche „Machtergreifung“ Wenzels (gewöhnlich in der Form einer programmatischen Antrittsrede): Die Erste altslavische Wenzelslegende (nach der allerdings Wenzel beim Tode seines Vaters bereits 18 Jahre alt war) erwähnt nur allgemein (Edition wie Anm. 27, S. 15, 22, 37), nach einer Regentschaft der Mutter habe Wenzel begonnen, seine Leute zu regieren (*stroiti ljudi svoe*); die Legende Crescente fide (vergleiche weiter Anm. 15) weiß keine Einzelheiten der Regentschaft der Drahomira zu berichten, erwähnt aber eine Versammlung bei der Volljährigkeit Wenzels (Kap. 5, ed. J. Ludvíkovský, S. 60: *Cum autem factus esset vir, convocavit omnes viros suos et matrem . . .*) Der Legende Gumpolds nach (Kap. 13, FRB I, S. 155) versammelte Wenzel, sobald er mannbar geworden war, *die quadam militum et amicorum contione in palatio facta*, eine Wendung, die die altslavische Übersetzung (Ed. wie Anm. 18, S. 102) mit *vse bolery svoe i družinu* wiedergibt. Die Legende Oriente iam sole c.2 (ed. Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 410) berichtet *Cum autem factus esset vir, convocatus univrsis primariis terre ac matre sua*. Die Legende Ut annuntietur c.7 (Ed. wie Anm. 23, S. 108, bzw. S. 10) weiß nur von der Anwesenheit von Wenzels Mutter *et alios in via Dei suos adversarios* bzw. *adversarios in via veritatis*. Der Legende des Christian Kap. 5 nach (vgl. Anm. 24, ed. Pekař, S.

Wenzels nicht hagiographisch, sondern „verfassungsgeschichtlich“ stilisiert, wobei in der Regel drei Ereignisse nach dem Tode Vratislavs unterschieden werden: 1. die Wahl Wenzels zum Herzog, 2. seine Thronbesteigung, 3. die Regentschaft während seiner Minderjährigkeit bzw. sein Verweilen bei Ludmilla. (das heißt, die *formale* Nachfolge wird, verfassungsgeschichtlich konsequent, als der eigentliche konstituierende Akt der Herrschaft angesehen.)

Wenn wir nun nachprüfen, wie die einzelnen erhaltenen Legendenversionen¹⁴ diese Ereignisse schildern, so ergibt sich folgendes Bild für die *Wahl Wenzels* (nach dem Tode Vratislavs)

Crescente fide¹⁵ c.1: *Interea convenerunt omnes populi regionis illius et elegerunt b. Venezlaum ducem in loco patris sui*¹⁶

Gumpold¹⁷ c.4: *sub regis serenissimi Ottonis fulgente potentia, favorabili populorum assensu in paterni ducatus successionem, se nimium refutante, delectus...*

Zweite altslavische Wenzelslegende c.4¹⁸: *pod carem jasnějšim Otovo-*

103) geschah dies *matre sua universisque primariis accitis*. Ausführlich wird zuweilen die „Rede“ des Heiligen reproduziert.

¹⁴) Recht allgemeine Übereinstimmung herrscht bei der chronologischen Bestimmung der Legenden Crescente fide, Erste altslavische Legende, Gumpold – 10. Jahrhundert; Zweite altslavische Legende und Laurentius – 11. Jahrhundert; Oportet nos fratres 11./12. Jahrhundert; Oriente iam sole, Ut annuntietur – 13. Jahrhundert; – die Legende Karls IV. – 14. Jahrhundert. Umstritten ist das Alter der Legende Fuit (10. Jahrhundert?, 11./12. Jahrhundert?) und vor allem das der Legende des Mönches Christian (vgl. weiter Anmerkung 24) und der mit ihr zusammenhängenden Legende Diffundente sole.

¹⁵) Die Legende Crescente fide (BHL 8823) ist herausgegeben in FRB I, S. 183–190 und neuer (die kürzere Version) von J. Ludvíkovský, *Nově zjištěný rukopis legendy Crescente fide a jeho význam pro datování Kristiána* (Eine neu festgestellte Handschrift der Legende Crescente fide und ihre Bedeutung für die Datierung des Christian) in: *Listy filologické* 81 (1958), S. 56–68; mit deutschem Resümee), die zitierte Stelle auf S. 58.

¹⁶) Bereits von Vratislav heißt es nach dem Tode Spitihněvs (ebd.): *omnes populi, qui eius fuerant, congregati elegerunt ... Wratizlaum ducem et principem in loco eius*.

¹⁷) FRB I, S. 149 (BHL 8821). Otto I. ist hier mit seinem Vater Heinrich verwechselt.

¹⁸) Die Zweite altslavische Wenzelslegende (die sogenannte Legende Nikolski's) ist eine (stellenweise etwas überarbeitete) Übersetzung der Legende Gumpolds. Herausgegeben von J. Vašica in: J. Vajs (Hrsg.), *Sborník staroslovanských literárních památek o sv. Václavu a sv. Ludmile*, Prag 1929, S. 84–124, eine lateinische Übersetzung S. 124–135. Die zitierte Stelle S. 90 f.

*ju obalstiju svēteštise, pochvalitelny m pristavleniem ljudskim na otb
cě voevodstvo podstuplenia velmi se emu opirajuštu izbran byst*¹⁹

Oportet nos fratres²⁰ c.3: *omnes nobiles et regni primates elegerunt eum
patris sui fieri successorem in principatum, una voce dicentes et
affirmantes bene sibi convenire ducatum*²¹.

Oriente iam sole²² c.1: *populus terre in unum congregatus elegit in
principatus honorem pro patre suo.*

Ut annuntietur²³ c.4: *Fitigitur omnium nobilium Bohemie seniorum ac
iuvenum in unum congregatio ad eligendum principem. Post multos
vero inter se tractatus ac infidelium quorundam adverso partis
confutationem, communi assensu eligunt in ducem Wenzeslaum.*

Ähnlich erwähnt eine Wahl Wenzels rückblickend auch die Legende
des Mönches Christian²⁴, und von einer Wahl weiß auch am Anfang des

¹⁹) Gumpold hatte schon (c.3; FRB I, S. 148) bei dem Regierungsantritt
Vratislavs vermerkt, *in principatum se publico assensu eligente successit*, was
die Zweite altslavische Legende (ed. cit., S. 89) wiedergibt mit *na kneženie stola
izbran vsěmi ljudmi* – auch ergänzt sie gegenüber ihrer Vorlage (ebd. S. 90), daß
der Vater noch zu seinen Lebzeiten Wenzel zu seinem Nachfolger auserkoren
hatte.

²⁰) Die Legende Oportet nos (BHL 8826) ist herausgegeben von Pekař,
Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 389–408. Die zitierte Stelle S. 391.

²¹) Erweitert wird dann durch Oportet die Bestätigung der Wahl durch Otto
I. gegenüber der (irrtümlichen) Angabe Gumpolds. Übrigens läßt der Verfasser
(c.1, S. 389) schon Spitišnĕv zwar von den *nationes . . . in principem elegerunt
et eum Romano imperatore Heinrico consentiente vel iubente ducem sibi
constituerunt* und Vratislav schlechtweg nur (S. 390) nach dem Tode seines
Bruders *per Romanum imperatorem Heinricum . . . ad principatum est electus*.
Schon der falsche Titel Heinrichs und die chronologischen Unstimmigkeiten
verraten eine späte Kombination. Der „Reichsstandpunkt“ ist für diese Version
bezeichnend.

²²) Die erste Version der Legende Oriente iam sole (BHL 8827) ist
herausgegeben von Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 409–430;
die zitierte Stelle auf S. 409.

²³) Ut annuntietur (BHL 8832) – eine neue Ausgabe der kürzeren Version
von P. Devos, *Le dossier de s. Wenceslas dans un manuscrit du XIII^e siècle*, in:
Analecta Bollandiana 82 (1964), S. 106–119; die zitierte Stelle auf S. 107.
Ausführlicher beschreibt die Auseinandersetzung der Edlen die Version (14.
Jh.) die A. Podlaha, *Vita s. Wenceslai incipiens verbis „Ut annuntietur“*, Prag
1917, herausgegeben hat; hier die Erzählungen auf S. 6 f.

²⁴) Die Legende Christians (BHL 8825) ed. Pekař, Die Wenzels- und
Ludmilalegenden, S. 88–125. In Kap. 5 (S. 103) heißt es bloß *olim electus dux
b.W.* – ohne weitere Einzelheiten. Die Christian-Legende hat eine sehr
umfangreiche Diskussion hervorgerufen, wobei sowohl die Meinungen verfochten
wurden, die Legende stamme aus dem 10. Jahrhundert (wohin sie dem

14. Jahrhunderts die tschechische Reimchronik des sogenannten Dalimil²⁵ zu berichten (allerdings ohne jede nähere Bestimmung der Wähler²⁶). Es herrscht folglich Übereinstimmung darin, daß Wenzel in einem formalen Akt „gewählt“ wurde, ähnlich wie schon sein Vater Vratislav (ev. sogar dessen Bruder Spitihněv). Diese Wahl wird durchwegs rein beiläufig erwähnt; nur die Erste altslawische Legende²⁷ weiß von einer Wahl nichts; hier erscheint die Thronsetzung als der allein konstituierende Akt schlechthin²⁸. Auch bei diesem Detail kommt die Eigenart²⁹ dieser Legende voll zur Geltung, der sie eine Sonderstellung in der gesamten Überlieferung verdankt.

Prolog nach, mit der Widmung an St. Adalbert, gehören würde), als auch aus dem 12. und sogar aus dem 14. Jahrhundert. Übersichten der Forschung – von einem Anhänger der „Echtheit Christians“ J. Ludvíkovský, *Great Moravia Tradition in the 10th Century. Bohemia and Legenda Christiani*, in: *Magna Moravia. Sborník k 1100. výročí příchodu byzantské mise na Moravu*. Spisy University J.E. Purkyně v Brně, Filos. fak. 102, Prag 1965, S. 526 ff. und von einem entschiedenen Gegner Z. Fiala, *Hlavní pramen legendy Kristiánovy* (wie Anm. 6), S. 3 ff. Als praktisch indiskutabel halte ich die Versuche, die Legende in das 14. Jahrhundert zu versetzen – schon wegen der sogenannten Version der Legende aus Bödecke (Ed. V. Chaloupecký, *Prameny*, S. 521–537) – abgesehen davon, daß der Verfasser, falls er die Legende im 14. Jahrhundert gefälscht hätte, geradezu als genial bezeichnet werden müßte.

²⁵) Kap. 25, V. 15 *Proto jej po otci knězem volichu* (Ed. B. Havránek – J. Daňhelka – Z. Kristen, *Nejstarší česká rýmovaná kronika t.zv. Dalimila²*, Prag 1956, S. 53). Die alte deutsche Reimübersetzung (V. 19–FRB III, S. 52) gibt hier ungenau wieder mit *und wart herczog nach sinem vatr begrabin*. Genauer ist die jüngere Prosaübersetzung (ebenda S. 266) mit *Und darumb wart er noch seinem vater czu fursten gekoren*.

²⁶) Was besonders deshalb bemerkenswert ist, weil der sogenannte Dalimil sonst keine Gelegenheit ausläßt, die Rolle der böhmischen Adeligen gehörig zu betonen.

²⁷) Diese Legende ist in drei Versionen (in zwei russischen und einer kroatisch-glagolitischen) erhalten – herausgegeben sind sie von N.J. Serebžanskij und J. Vajs in J. Vajs, *Sborník* (wie Anmerkung 18), S. 11–43. Eine ausführliche Analyse dieser Legende von M. Weingart, *První česko-církevněslovanská legenda o svatém Václavu* (Die erste böhmisch-kirchenslawische Wenzelslegende), in: *Svatováclavský sborník I*, Prag 1934, S. 863–1088 – jedoch stieß sein Versuch der Rekonstruktion des ursprünglichen Textes (S. 974–983 mit lateinischer Übersetzung) bei den Philologen kaum auf Zustimmung. Neuerdings wirft D. Třeštitík, *Miscellanea k I.stslv. legendě o sv. Václavu* (Miscellen zur 1. altslaw. Wenzelslegende), in: *Československý časopis historický* 15 (1967), S. 337–343, mit beachtlichen Gründen die Hypothese auf, die Legende sei im kroatischen Bereich verfaßt worden.

²⁸) Dazu vergleiche weiter.

²⁹) Oft hingewiesen wurde bereits auf die Schilderung von Wenzels Mutter, Drahomíra, die in dieser Version eine positive Charakteristik findet.

Die „Wahl“ (die wir uns wohl als eine Art der Akklamation vorzustellen haben), wird allgemein erwähnt. Eine Bestätigung durch Heinrich I. (in der Überlieferung irrtümlich Otto I.) wird von Gumpold und besonders eindringlich von der Legende *Oportet nos fratres* erwähnt. Die Auffassung des Hauptstroms der Überlieferung erscheint demnach recht homogen und die bereits öfter geäußerte Hypothese von einer gemeinsamen literarischen Grundlage der gesamten legendarischen Überlieferung³⁰ über St. Wenzel erscheint auch von diesem Detail her als sehr wahrscheinlich.

Nicht so einheitlich ist gegenüber der Erwähnung einer Wahl die Bezeichnung der Wähler: Die *populi*³¹ als Wähler nennen Crescente und Gumpold; Oriente spricht von dem *populus* (in Singularform). Gegenüber diesen allgemeinen Angaben begrenzen die Legenden *Oportet nos* und *Ut annuntietur* – in offensichtlicher Anpassung an die Zeitlage – die Wahl ausdrücklich nur auf die Adeligen; eine ähnliche Hervorhebung des Anteils der Adeligen an der Verwaltung des Landes werden wir noch bei der Entscheidung des Schicksals des unmündigen Herrschers in einigen Legendenversionen kennenlernen. Die Wenzelslegende Karls IV. läßt die Wahl aus, und ihrer Schilderung nach disponierte Vratislav einfach über seine Nachfolge³².

Noch einheitlicher als die Nachricht über die Wahl des jungen Herzogs ist in der Hagiographie die Stilisierung der *Thronbesteigung* als des zweiten konstituierenden Akts beim Antritt der Herrschaft. Die wird in den einzelnen Versionen folgendermaßen erwähnt.

³⁰) Diese These wurde nach V. Novotný vor allem von R. Urbánek verfochten.

³¹) Die Pluralform taucht auch bei Gumpold – in anderem Zusammenhang – bei dem Ausdruck *gentes* (c.7, FRB I, S. 151) auf, was die Zweite altslavische Wenzelslegende entsprechend mit *narodom* wiedergibt. Daneben werden in *Oportet nos* c.1 (Pe kař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 389) *nationes* erwähnt. Diese Pluralform wurde wiederholt als ein Hinweis auf böhmische „Stämme“ in der Frühzeit gedeutet. Zu diesem umstrittenen Problem vergleiche die neueren Übersichten von F. Graus, Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa, in: *Historica* 10 (1965), S. 14 ff; R. Wenskus, Die slavischen Stämme in Böhmen als ethnische Einheiten, in: F. Graus – H. Ludat (Hrsg.), *Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit*, Wiesbaden 1967, S. 32–41; R. Turek, *The Problem of Bohemian Tribal Principalities in the Process of Creation of the Bohemian State*, in: *I. Międzynarodowy kongres archeologii skiowiańskiej*, Bd. III, Warschau 1970, S. 213–217.

³²) *Lectio I. ed. A. Blaschka, Die St. Wenzelslegende K. Karls IV.*, Prag 1934 (= *Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte*, 14), S. 65.

Crescente³³ c.1: *omnes populi . . . sedere eum fecerunt in throno ipsius*
(d.h. seines Vaters)

Erste altslavische Legende³⁴: Besteigen des *stol dědin*

Gumpold c.4³⁵: *in principalis sedem dignitatis est elevatus*

Zweite altslavische Legende³⁶ c.4: *na stolě knjažestvia česti dostoině
posazen byst.*

Oportet nos³⁷ c.4: *postquam autem sedit in solio patris sui glorioso*

Ut annuntietur³⁸: *in paterni solio ducatus intronizant*

Christian³⁹ c.3: *sedemque in paternam ab omni plebe sublimatur.*

Die Übereinstimmung des Hauptstromes der legendarischen Tradition ist hier vollständig; für alle Versionen ist die Thronsetzung ein konstituierender Akt (die Erste altslavische Legende scheint nur sie zu kennen). Der Thron gehörte zu den ständigen Attributen des Böhmenherzogs⁴⁰ und auch in der späteren bildlichen Überlieferung wurde Wenzel oft thronend⁴¹ dargestellt. (Allerdings ist es auf den Darstellun-

³³) Ludvíkovský, Crescente fide, S. 58

³⁴) Text I (Ed. wie Anm. 18, Seite 15) *na stolě dědin*; (ebd. S. 21) *na stolě otca svoevo*; III (ebenda S. 37) hat dagegen die Wendung *postaviše Česi kneza sevo Vešteslava syna evo*. Vgl. auch die jüngere russische Version des sogenannten Wenzel-Prologs (ebd. S. 66).

³⁵) FRB I, S. 149.

³⁶) Ed. J. Vašica, (Anm. 18) S. 91.

³⁷) Ed. J. Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 392

³⁸) Ed. P. Devos, Le dossier, S. 107; dies fehlt in der Edition von A. Podlaha, Vita, vgl. S. 6 f.

³⁹) Ed. J. Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 96. Vorangeht *revocatur metropolitanam in urbem Pragam*, eine Stelle, die in der Diskussion um die „Echtheit“ Christians viel Beachtung fand.

⁴⁰) In der hagiographischen Literatur wurde der Thron von dem slavischen Übersetzer der Legende Gumpolds gegenüber der Vorlage bei der Charakteristik der gerechten Regierung Wenzels nachgetragen; die Zweite altslavische Legende (cap. 5, ed. J. Vašica (Anm. 18), S. 91) ergänzt ihre Vorlage dadurch, der Heilige habe *v ljuděch* ein gerechtes Gesetz für Arme und Reiche gesetzt und alles persönlich geregelt auf dem Fürstenthron sitzend (*na stolě kneženija séde*).

⁴¹) Bekannt und oft reproduziert ist vor allem die Darstellung Wenzels auf dem Thron (Faltstuhl) im sogenannten Vyšhrader Evangeliar (wohl zum Jahre 1085). Der thronende Herrscher erscheint häufig auch auf den böhmischen Denaren – vgl. E. Fiala, České denáry (Böhmische Denare), Prag 1895, S. 85. Allgemein zu den bildlichen Darstellungen Wenzels F. Stejskal, Svatý Václav. Jeho život a úcta (St. Wenzel. Sein Leben und seine Verehrung), Prag 1925, S. 169 ff; A. Friedl, Illuminace Gumpoldovy legendy o sv. Václavu ve Wolfenbüttelu (Die Miniaturen der Wenzelslegende Gumpolds in der Wolfenbütteler Hs.), in: Facultas philosophica Universitatis Carolinae Pragensis XII.

gen nicht der symbolträchtige Steinthron⁴².) Der Thron war in Böhmen das eigentliche Symbol der fürstlichen Macht, und nur gelegentlich taucht zum Thron zusätzlich noch ein Zepter auf⁴³ – die Fahnenlanze⁴⁴ spielt nur bei den bildlichen Darstellungen eine größere Rolle; für die *legendarische Überlieferung* blieb sie völlig bedeutungslos. Abweichend vom Gros der Wenzelslegenden schildert bloß Laurentius⁴⁵ den Herrschaftsantritt, dessen Schilderung jedoch wohl nur auf Kombinationen des im fernen Italien lebenden Verfassers zurückgeht und in der späteren Tradition kaum Spuren hinterlassen hat⁴⁶.

Die Hervorhebung der Wahl und der Thronbesteigung als der entscheidenden Phasen des Herrschaftsantritts (wobei das Verhältnis zum Reich⁴⁷ und die Investitur des Böhmenherzogs bei einer Analyse

(1926), S. 150–156. Die Übersicht, (Sammelrezension) von Z. Wirth in: *Český časopis historický* 36 (1930), S. 403 ff. und die Angaben bei R. Turek – V. Ryneš (wie Anm. 2).

⁴²) Am ehesten würde der Darstellung Wenzels auf einem Steinthron noch die Zeichnung im sog. *Liber depictus* (14. Jh.) entsprechen – reproduziert in *Legendy o českých patronech v obrázkové knize ze XIV. století* (Legenden der böhmischen Patrone in einem Bilderbuch des 14. Jh's) hrsg. von A. Matějček und J. Šámal (2. Ausg. Prag 1940), S. 2.

⁴³) Die Investitur Wenzels durch das Zepter führt Laurentius, *Lectio V* (FRB I, 172) an. Zu dem Motiv vgl. R. Urbánek, *Legenda I*, S. 337 f. und II, S. 268 f. Auf der bekannten Bronzetür von Gnesen ist dann auch der Böhmenherzog Boleslav II. mit einem Zepter dargestellt.

⁴⁴) Über die (Fahnen-)Lanze St. Wenzels ist viel geschrieben worden – die neueste Übersicht der widersprüchlichen Ansichten bei D. Třeštík, *Kosmova Kronika. Studie k počátkům českého dějepisectví a politického myšlení* (Die Chronik des Kosmas. Eine Studie zu den Anfängen der böhmischen Geschichtsschreibung und des politischen Denkens), Prag 1968, S. 204 ff. In der hagiographischen Überlieferung spielte die Lanze überhaupt keine Rolle.

⁴⁵) *Lectio 5* (FRB I, S. 172): Wenzel wird hier noch zu Lebzeiten seines Vaters auserwählt; durch das Zepter erhält er die Investitur (vgl. Anm. 43); er wird dann weiterhin ständig als „rex“ tituliert.

⁴⁶) Zur späteren, gelegentlichen Bezeichnung Wenzels als „König“ vergleiche Pekař, *Die Wenzels- und Ludmilallegende*, S. 65.

⁴⁷) In der legendarischen Tradition taucht (irrtümlich) eine Zustimmung Ottos I. auf (vgl. oben). Zu der Frage nach den Beziehungen von Böhmen zum Reich im Mittelalter, einer einst heiß umstrittenen Frage, vgl. an neueren Zusammenfassungen: Z. Fiala, *Vztah českého státu k německé říši do počátku 13. stol.* (Die Beziehungen des böhmischen Staates zum Deutschen Reich bis zum Anfang des 13. Jh's, in: *Sborník historický* 6 (1959), S. 23–95; H. Hoffmann, *Böhmen und das Deutsche Reich im hohen Mittelalter*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 18 (1969), S. 1–62. Zu den kirchlichen Beziehungen F. Graus, *Böhmen zwischen Bayern und*

der Hagiographie beiseite bleiben können) sind tatsächlich in der älteren Zeit als konstitutiv angesehen worden, wie wir aus den einschlägigen Schilderungen der Chronik des Kosmas⁴⁸ und seiner Nachfolger⁴⁹ ersehen können (übrigens war selbst im „Ausland“ die Symbolfunktion des böhmischen Herzogthrones wohlbekannt, wie es etwa die Chronik des Gallus Anonymus⁵⁰ ausdrücklich bezeugt). Neben der Wahl⁵¹ (bzw. der Acclamatio) ist der Thron⁵² das Symbol der Macht, vor allem jener „Stein“ auf der Prager Burg, um dessentwillen nach den

Sachsen. Zur böhmischen Kirchengeschichte des 10. Jahrhunderts, in: *Historica* 17 (1969), S. 5–42 und P. Hilsch, Der Bischof von Prag und das Reich in sächsischer Zeit, in: *Dt. Arch.* 28 (1972), S. 1–41.

⁴⁸) Von einem „Thron“ spricht Kosmas ausdrücklich bereits bei den ersten sagenhaften böhmischen Fürsten, den angeblichen Nachfolgern Přemysls des Pflügers – I, 9 (Bretholz, (Hrsg.) *Monum. Germ. Hist.-Scriptores*, NS II, S. 21). Ausführlicher wird dann von dem Chronisten der Regierungsantritt Spitihněvs I. (II, 14; S. 103) im Jahre 1055 und Břetislavs II. im Jahre 1092 (II, 50; S. 157 f) beschrieben. Interessanterweise wählen 1055 *omnes Boemice gentis, magni et parvi, communi consilio et voluntate pari*, wogegen 1092 Břetislav II. dem Bericht des Kosmas nach in Prag *secundum ritum huius terre ab universis comitibus et satrapis est intronizatus dux*. Auch bei Kosmas ist eine Beschränkung der „Wähler“ klar angedeutet.

⁴⁹) Vgl. z. B. Vincencius zum Jahre 1140 (FRB II, S. 409) – nach dem Tode Soběslavs *pro quo consensu totius Boemie nobilium Waladizlaus, filius Uvaladizlai ducis, paterna sede intronizatus collocatur*. Allgemein vgl. Graus, *Die Entstehung*, S. 25 ff. und R. Schmidt, *Die Einsetzung der böhmischen Herzöge auf den Thron zu Prag*, in: *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter*. 1976.

⁵⁰) *Galli Anonymi Cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum* I, 6 (K. Maleczyński (Hrsg.), in: *Monumenta Poloniae historica*, N.S. II, Krakau 1952, S. 16), der von Bolesław Chrobry berichtet: *Numquid non ipse Moraviam et Bohemiam subiugavit et in Praga ducalem sedem obtinuit* . . . (vgl. auch den analogen Sprachgebrauch in III, 21; S. 147).

⁵¹) Zur Wahl des Fürsten vgl. bereits die Angabe des Kosmas (I, 5; S. 14) zu Libussa und Přemysl dem Pflüger in der Sagenzeit. Dann z. B. die Angaben zum Jahre 1055 (II, 14; S. 103), zum Jahre 1091 (II, 46; S. 153) und zum Jahre 1109 (III, 27; S. 196 f). Das Verhältnis der Wahl der „Böhmen“ und der Investitur spielt eine große Rolle bei allen Erörterungen über das Verhältnis Böhmens zum Reich (vgl. oben Anm. 47).

⁵²) Kosmas nennt (vergleiche das Register zur Ausgabe von Bretholz) den Thron *solium, sedes principallis* und spricht – sowohl beim Prager Bischof, wie beim Herzog – von *intronizare*. Zur Bedeutung des Thrones (mit weiteren Hinweisen) Graus, *Die Entstehung*, S. 33ff. und Schmidt, *Die Einsetzung*.

Worten des Chronisten⁵³ bereits so viel Blut geflossen ist. Die Thronsetzung war dabei nur der Abschluß eines Prozesses, bei dem oft die Macht der Prätendenten den Ausschlag gab. Die formale Regelung der Nachfolge nach der Primogenitur⁵⁴, erst relativ spät kodifiziert, hat die Schilderung der Hagiographen nur wenig beeinflussen können⁵⁵. Die Bastschuhe und die Basttasche des sagenumwobenen Přemysl des Pflügers, die Kosmas⁵⁶ mit der Krönung des Böhmenfürsten verband, blieben in der Hagiographie ganz ohne jeden Widerhall⁵⁷. Auch die später als entscheidend angesehene Salbung und Krönung⁵⁸ wurde nicht

⁵³) Vincencius (FRB II, S. 412): ... *pro tuenda civitate et principali throno, quodam saxo, quod etiam nunc in medio civitatis (est), pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa millia militum bello corruerunt*. Dazu vgl. V. Novotný, *České dějiny* (Böhmische Geschichte) I-2, Prag, 1913, S. 777. Dieser „Steinthron“ hat bekanntlich in verschiedenen Ländern Europas Parallelen (bes. Kärnten und Schottland). Dagegen stellen die bildlichen Darstellungen Wenzel auf einem üblichen Thron dieser Zeit dar, nicht auf einem Steinthron (vgl. oben Anm. 41 und 42).

⁵⁴) Die endgültige Regelung der Primogenitur setzte sich formal erst im 13. Jahrhundert durch und ersetzte das ältere Senioratsprinzip der Erbfolgeordnung durch Břetislav I. (Kosmas II, 13; S. 101 ff) Dazu Novotný, *České dějiny* I-2, S. 72–79. Faktisch hatte sich allerdings schon längst die Primogenitur als Leitbild durchgesetzt, vergleiche M. Nový, *Přemyslovský stát 11. a 12. stol.* (Der Staat der Přemysliden im 11. und 12. Jahrhundert), in: *Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica. Monographiae* 43 (1972), S. 9 ff. Zur Hagiographie vgl. oben Anm. 8.

⁵⁵) Daß Wenzel *ratione senioritatis* erwählt wurde, führt die Legende Oriente c.1 (Pekař, *Die Wenzels- und Ludmilalegenden*, S. 409) an.

⁵⁶) Dazu vergleiche Graus, *Kirchliche und heidnische (magische) Komponenten der Stellung der Přemysliden. Přemysliden- und St. Wenzelsideologie*, in: Graus – Ludat (Hrsgg.), *Siedlung*, S. 148–161.

⁵⁷) Die einzige Bezugnahme auf die Přemysliden- und St. Wenzelsideologie findet man in der Vorgeschichte der Wenzelslegende, wie sie der sog. Christian bringt (cap. 2, Pekař, S. 91–92).

⁵⁸) Zu der Krönung vergleiche R. Schmidt, *Einsetzung. Der Krönungsordo Karls IV. ist hrsg. von J. Cibulka, Český řád korunovační a jeho původ* (Der böhmische Krönungsordo und seine Herkunft) Prag 1934 (= *Knihovna Časopisu katol. duchovenstva, n.ř.l.*) – da auch (S. 161 ff) über Hinweise auf vorangehende Ordines der Přemyslidenzeit. Eine Krönung Wenzels durch Christus ist bildlich dargestellt in der sogenannten Wolfenbüttler Handschrift der Gumpoldslegende; dazu vergleiche die Übersicht bei P.E. Schramm, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik I*, Stuttgart 1954 (= *Schriften der Monumenta Germaniae Historica* 13–1) S. 76 f. Die böhmische Königskrone Karls IV. wurde dann auf dem Reliquienhaupt Wenzels aufbewahrt und nur bei feierlichen Anlässen vom jeweiligen König getragen; die Rolle Wenzels als eigentlicher Patron des Königtums wurde dadurch neuerlich symbolisiert.

in die Legendenzeit zurückprojiziert⁵⁹; selbst in späten Versionen blieb die alte Grundlage, zuweilen in Nebenzügen bereichert und ausgeschmückt⁶⁰, bewahrt.

Die einzige wirkliche Anpassung an das Zeitgeschehen bestand, wie bereits vermerkt, bei der Schilderung des Regierungsantrittes des Heiligen, und zwar in der Beschränkung der Zusammensetzung der „Wähler“, wie sie von den Legendisten angeführt wurden. Hier folgten die Verfasser dem tatsächlichen Ablauf der Dinge, der Erstarkung des Einflusses einer neuen, erstarkenden Adelsschicht⁶¹, die immer mehr an Einfluß gewann. Auf eine Änderung der Zusammensetzung der tatsächlichen „Wählerschaft“ reagiert auch die Hagiographie. Genau das gleiche ist auch bei der Schilderung der Übergabe Wenzels an Ludmila festzustellen. Die älteren Versionen – sofern sie überhaupt davon berichten – erwähnen das Verweilen des jungen Fürsten bei Ludmila bloß in ganz allgemeinen Wendungen (höchstens hagiographisch „relevante“ Motive wurden zuweilen ausgebaut); nur vier Versionen spezifizieren näher, wer die Entscheidung getroffen habe, Wenzel Ludmila zur Erziehung zu überlassen. Es sind dies

Christian⁶² c.3: *inito cuncti satrape prudenti consilio*

Fuit⁶³ c.3 bloß Hs S: *nobiles terre*

Oriente⁶⁴ I, c.1: *a primatibus terre*

Ut annuntietur⁶⁵: *nobilium consilio*, bzw. *barones terre*

⁵⁹) Selbst die erwähnte Krönung Wenzels durch Christus der Wolfenbüttler Handschrift fand in der weiteren Tradition keinen Anklang.

⁶⁰) So etwa die Schilderung in der Böhmisches Chronik Hájejs aus dem Jahre 1541 – vgl. die Ausgabe von V. Flajšhans, Bd. II, Prag 1923 (= Staročeská knihovna 3), S. 15 ff, 26; der Fürstensitz ist hier bereits der Vyšehrad.

⁶¹) Dazu F. Graus, Adel, Land und Herrscher in Böhmen vom 10. bis 13. Jh., in: Nachrichten der Giessener Hochschulgesellschaft 35 (1966), S. 131–153 und Nový (wie Anm. 54). Eine etwas abweichende Meinung vertritt Russocki (vgl. Anm. 68).

⁶²) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilallegenden, S. 96, dazu bereits Novotný, České dějiny I, S. 454 Anm. 1, vgl. jedoch die Angabe des Kosmas (Anm. 48).

⁶³) Chaloupecký, Prameny, S. 471 (diese Handschrift stammt erst aus dem 15. Jahrhundert).

⁶⁴) Ed. J. Pekař, Die Wenzels- und Ludmilallegenden, S. 409.

⁶⁵) Kapitel 5 der Ausgabe von Devos (wie Anm. 23), S. 107, beziehungsweise S. 7 der Ausgabe von Podlaha.

Der Meinung, daß die Herren die Entscheidung beeinflußt hätten, schließt sich indirekt auch die tschechische Reimchronik des sogenannten Dalimil⁶⁶ an.

Es ist bezeichnend, daß gerade bei der Schilderung dieses formal wohl nicht geregelten und konstitutiven Aktes, den die ältere Zeit kaum wirklich kannte⁶⁷ und der wohl erst von einer späteren Tradition erfunden worden ist, die Adels-Tendenz besonders spürbar zur Geltung kam, das Mitspracherecht der Adeligen nachhaltig betont wurde. Das Streben, das Mitspracherecht von Adelsgruppen zu festigen, ist auch aus den Ereignissen selbst klar abzulesen⁶⁸ und gipfelte literarisch in den Erzählungen der bereits erwähnten Reimchronik des sogenannten Dalimil, bei dem sogar die böhmischen Adeligen zu den eigentlichen Repräsentanten des Landes Böhmen stilisiert wurden.

Es kann von der erwähnten, sehr engen Ausgangsbasis aus nicht versucht werden, zu den umstrittenen Fragen der Datierung der Wenzelslegenden Stellung zu nehmen. Hervorgehoben seien bloß die für die hagiographische *Stilisierung* entscheidenden Punkte: Die Schilderung bleibt in diesen (hagiographisch „irrelevanten“) Punkten in ihrer Darstellung recht konstant, sie ist in ihrer Grundlage durchaus realistisch konzipiert⁶⁹ und paßt sich nur in Nebenpunkten (Eingrenzung der Wähler bzw. Mitspracherecht des Adels) den Zeitumständen an. Die einzige Darstellung der Ereignisse, die außerhalb des Überliefe-

⁶⁶) Dalimil, Kapitel 27, V., 1 ff (Ed. wie Anm. 25, S. 55) – hier fragt Drahomíra die „*kmety*“ danach, wie sie sich dem Recht nach zu verhalten habe. Die deutsche Reimübersetzung (FRB III, S. 54) übersetzt falsch „*dy weisin*“, die Prosaübersetzung (ebd., S. 266) „*die hern*“. Am ehesten ist hier „*kmet*“ als Bezeichnung für den Besitzer des Landrechtes zu deuten.

⁶⁷) Allerdings berichtet Kosmas I, 13 (Ed. B. Bretholz, S. 29) bereits aus der sogenannten Sagenzeit die Verfügung über die weiteren Schicksale des Sohnes des getöteten Fürsten Vlastislav der Lučanen sei geschehen *quod utique factum est omnium consilium comitum*. (Dazu bereits F. Vacek, *Úvahy a posudky o literatuře svatováclavské* (Erwägungen und Gutachten über die Sankt-Wenzel-Literatur) in: *Sborník Historického kroužku* 29 (1928), S. 99.

⁶⁸) Zu den Colloquia vgl. die neuesten Übersichten von K. Malý, *Počátky českého sněmovnictví* (Die Anfänge der böhmischen Landtage), in: V. Vaněček (Hrsg.) *Česká národní rada, sněm českého lidu*, Prag 1970, S. 75 ff. und S. Russocki, *Protoparlamentaryzm Czech do pocz. XV w.* (Der Protoparlamentarismus Böhmens bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts) Warschau 1973 (= *Rozprawy Uniwersytetu Warszawskiego*, 71) – mit deutschem Resümee.

⁶⁹) Was allerdings nicht bedeutet, daß sie als „authentisch“ aufgefaßt werden kann.

rungsstromes steht, die in Italien entstanden und ohne näheren Zusammenhang mit der einheimischen Tradition ist (Laurentius), bleibt ohne Einfluß. Spätere Modifizierungen des Herrschaftsantrittes, wie sie sich allmählich zu festen Zeremonien kristallisierten, wurden von der Hagiographie nicht rezipiert. Bei diesen „Nebenzügen“ kommt die allgemeine archaisierende Tendenz der Hagiographie voll zur Geltung.

Bei aller Begrenztheit der Untersuchungslage glaube ich, damit einen der Grundzüge mittelalterlicher hagiographischer Überlieferung (für „hagiographisch irrelevante“ Züge⁷⁰) aufzeigen zu können: Eine außerordentliche große Traditionsgebundenheit in den Grundzügen der Erzählung mit unbewußter Anpassung an das Zeitgeschehen in Einzelzügen, und zwar eigenartigerweise gerade bei sozial gebundenen Angaben, die sich als recht anpassungsfähig erweisen, jedenfalls flexibler als die Grundlinien der Darstellung. Dies scheint eine der Eigenarten der Hagiographie darzustellen und bei der Analyse legendarischer Berichte als Quellengattung berücksichtigt werden zu müssen.

⁷⁰) Diese Analyse muß noch durch den Vergleich hagiographisch „relevanter“ Züge ergänzt werden; dazu soll (in einer weiteren Untersuchung) die Analyse der angeführten Wunderberichte folgen.

Inhalt

II. 19. UND 20. JAHRHUNDERT

- Georg von Rauch
P. B. Kozlovskij als russischer Gesandter in Stuttgart. Verfas-
sungsprobleme in Württemberg und Rußland.
- Manfred Alexander
D.D. Achšarumov – ein Mitglied des Petraševskij-Kreises . . .
- Walther Kirchner
Die Bayer-Werke in Rußland 1883-1914. Ein deutscher
Beitrag zur Industrialisierung Rußlands
- Maria Lammich
Polen und Deutsche. Zur Verbreitung nationaler Bilder wäh-
rend der Reichsgründungszeit
- Hans Hecker
Vom „Slavogermanen“ zum Slaven. Zur Darstellung der
Slaven in der Rassenideologie H.S. Chamberlains
- Erwin Oberländer
Gewaltlosigkeit und Revolution. Die russischen Tolstojaner
1917-1921
- Dagmar Drengenberg-Wollschläger
Ein „Irrtum“ Lenins und seine Korrektur in zeitgenössischen
sowjetischen Darstellungen.
- Ilona Reinert-Tárnoky
Ungarn nach dem ersten Weltkrieg und das Jahrzehnt der
„Konsolidierung“ 1921-1931
- Frank Golczewski
Das Soldatenlied in der Volksrepublik Polen
- Gerhard Simon
Aktuelle Probleme der sowjetischen Nationalitätenpolitik . . .

III. OSTEUROPA: HISTORIOGRAPHIE –
FORSCHUNG – VERMITTLUNG

- František Graus
Der Herrschaftsantritt Sankt Wenzels in den Legenden (Zum
Quellenwert mittelalterlicher Legenden für die Geschichte I.) .

Inhalt

- Josef Bujnoch
Gallus Anonymus und Cosmas von Prag. Zwei Geschichtsschreiber und Zeitgenossen
- J. Luria
Probleme der gegenwärtigen „Draculiana“
- Peter Nitsche
Die Teilnahme der Nationalitäten am Pugačev-Aufstand im Spiegel der sowjetischen Historiographie
- Karl-Heinz Ruffmann
Autokratie – Absolutismus – Totalitarismus. Bemerkungen zu drei historischen Schlüsselbegriffen.
- Carsten Goehrke
Historische Selbststilisierung des Kosakentums: Ständische Tradition als Integrationsideologie
- Hans Lemberg
Gibt es eine tschechoslowakische Geschichte? Versuche einer nationalen Geschichtintegration
- Jerzy Kozeński
Die Historiographie der polnisch-tschechoslowakischen Beziehungen 1918-1945
- Klaus-Detlef Grothusen
Südosteuropa und Südosteuropa-Forschung. Zur Lage der Südosteuropa-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland
- Gerd Noetzel
Osteuropa im Geschichtsunterricht der Hauptschule. Skizze einer Bestandsaufnahme
- Rolf-Peter Habbig
Osteuropäische Geschichte auf der Sekundarstufe II in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. Bilanz einer defizitären Situation und Wege zur Verbesserung.